

Ja, bei der bestehenden Meinungsverschiedenheit ist es vielleicht  
 das Beste - zumal dann die Schwierigkeit der Numerierung mit  
 Rücksicht auf früher erschienene Hände fortfällt und auch der  
 Unterschied in der Titelfassung dann weniger groß wird -  
 wie einigen aus auf den letzteren Vorschlag, d. h. also beifall  
 sowohl der Numerierung wie der Fassung zweier Facultäten  
 ja! Dann würde der Titel lauten:

Monumenta Germaniae historica.<sup>1)</sup>

Scriptores rerum Germanicarum  
 separatis editi.

Vol. Vita Meinweri  
 Episcopi Paderbornensis

Hannoverae et Lipsiae  
 u. s. w.

Ich nehme an, daß Sie noch eine Sitzung der Lokalausgeber  
 abhalten, die Sie wieder abruft, und bitte Sie dort eine  
 Entscheidung in dieser Frage herbeizuführen.

4. Wegen der jetzt eintreffenden behauptungsartigen Abzüge von  
 den Gehältern habe ich ein Schreiben Hannover an erhalten,  
 das ich mit einem Briefe an die "Zentraldirektion" beab.  
 worten soll. Sobald ich das von Weibel angefüllte  
 Formular (er muß erst noch eine Steuernummer in Frei-  
 lung feststellen lassen) zurückerhalte, werde ich darauf

<sup>1)</sup> Möglich wäre,  
 ob die Worte  
 Mon. Germ. Hist.  
 auch einen dem  
 deutschen Titel  
 auf der zweiten  
 Seite geben sollen.  
 Ich halte es nicht für  
 nötig. Auf der Umkehrung  
 müssen sie natürlich  
 kommen.

zurückkommen, bemerke aber schon jetzt, daß ich die Auffassung  
 wonach ich als "Bischof" in Sinne der Verfügung des Reichs-  
 ministeriums ausgeführt sei nicht teilen und mich auch nicht  
 darauf einlassen kann allmonatlich dem hiesigen Finanzamte die  
 erforderlichen willkürlichen Nachweisungen (zu denen ich auch keine  
 Vorzüge erhalten habe) einzureichen. Ich würde mir erlauben  
 einen anderen Vorschlag in dieser Richtung zu machen: da dort  
 die Nachweisungen für die Berliner Herren abzuwickeln werden  
 müssen (ich auch Hofmeister von mir zu bezahlender <sup>zur</sup> ~~Konten~~  
<sup>für Punkt 50 St.</sup>  
 gehört nach Berlin und ich müßte also auch dort Nachweisungen  
 einreichen!), können die Gehälter für mich selbst, für Weibel  
 Rätigen und der Besorgung (jährlich 300 St.) für Hofmeister  
 in die dortige Nachweisung mit aufgenommen werden; die  
 Bischofschaft ist die leitende der Zentraldirektion, die Steuern  
 abzüge können von unseren Gehältern dort gemacht werden  
 werden, so daß mir für das Quartal Juli - Oktober 1920  
 abgezogen würden (von dem bewilligten Kredit)

- 1) 125 St. für mich
- 2) 3 x 50, 50 St. für Weibel
- 3) 2 x 20 St. für Rätigen
- 4) 15 St. für Hofmeister ~~abgezogen~~ für 1/4 - 1/10.

Ich bitte Sie aber diesen meinen Vorschlag, den ich in dem  
 angehenden Briefe wiederholen werde, anzunehmen;